

Die Gemeinde Kammerstein im Landkreis Roth beschließt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweiligen zum Zeitpunkt der Beteiligung der Öffentlichkeit geltenden Fassung, die folgende Satzung über die

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS K 3 „KAMMERSTEIN MITTE“

per Satzungsbeschluss am _____.

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans K 3 „Kammerstein Mitte“ umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 17/4, Gemarkung Kammerstein.

Es gilt die im unten abgebildeten Deckblatt dargestellte Geltungsbereichsgrenze. Außerhalb dieses Geltungsbereichs behält der ursprüngliche Bebauungsplan i.d.F. der 1. Änderung, in Kraft getreten mit Bekanntmachung vom 04.08.1999, seine volle Gültigkeit.

§ 2 Bestandteile

Die Bebauungsplanänderung besteht aus dieser Änderungssatzung und der beigefügten Begründung.

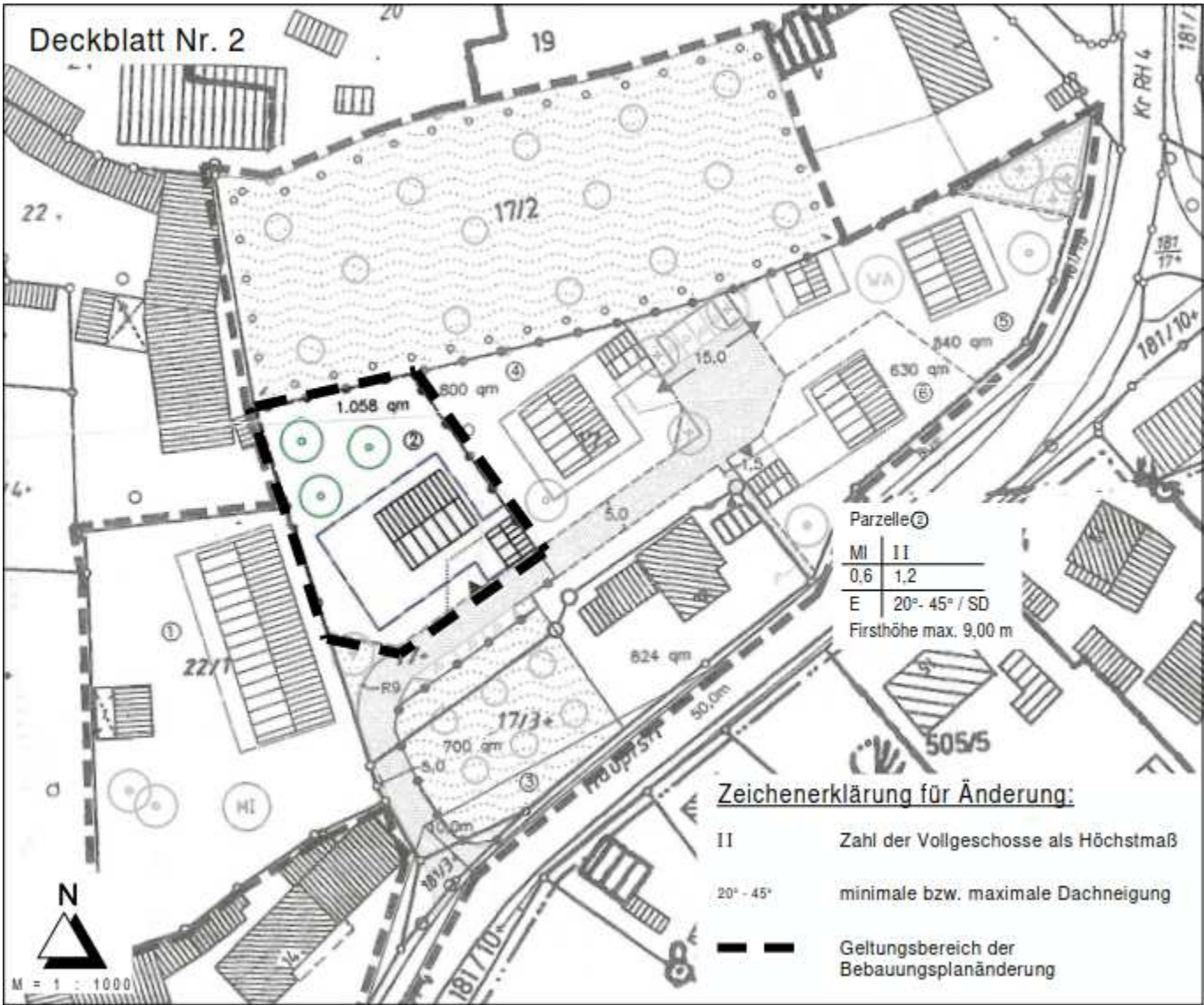
§ 3 Änderungsinhalt

Für den Geltungsbereich der 2. Änderung gilt künftig das unten abgebildete Deckblatt mit geänderter Nutzungsschablone. Fortan zulässig sind zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze (II) sowie Satteldächer mit einer Dachneigung von 20 bis 45°.

Im Übrigen behalten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans i.d.F. der 1. Änderung, in Kraft getreten mit Bekanntmachung vom 04.08.1999, ihre volle Gültigkeit.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorliegende Bebauungsplanänderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.



GEMEINDE KAMMERSTEIN



2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS
K 3 „KAMMERSTEIN MITTE“

ENTWURF

Verfahrensvermerk

1. Der Gemeinderat von Kammerstein hat in der Sitzung vom 25.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.02.2025 hat in der Zeit vom 12.03.2025 bis 11.04.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.02.2025 hat in der Zeit 12.03.2025 bis 11.04.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht und gleichzeitig öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Kammerstein hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Kammerstein, den _____

Wolfram Göll, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Ausgefertigt

Kammerstein, den _____

Wolfram Göll, Erster Bürgermeister

(Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Kammerstein zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kammerstein, den _____

Wolfram Göll, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Bearbeitung:

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 25.02.2025

geändert:

KLOS GmbH & Co. KG
Ingenieurbüro für Tiefbauwesen
und Städteplanung
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt

C. Klos, Dipl.-Ing.